

Anzeige von Andreas Öbri Wisle, Besitzer des Rennhofs in Mauren und derzeit Leheninhaber von Bad Vogelsang in Triesen, betreffend den zum Bad gehörenden Wald. Ausf. Mauren, 1796 Oktober 14, AT-HAL, H 2631, unfol.

[1] Durchlauchtigster fürst.

Gnädig, hochgebiethender herr, herr!¹

Hochfürstlichen durchlaucht haben mich in meiner höchst dahin unterm 14. Februarii abhin gemachten anzeige und bitte in betref des von dem loblichlichen Oberamt² zu Vaduz³ aus dem erblehen des Vogelsangs⁴ an die Trisner⁵ gemeinde verkaufften grundstückes und beschädigung des zum lehen gehörigen waldes unterm 10. Maii et publicirt, den 16. Septembris abhin, dahin aber gnädigst verbscheidet.

„... dass ich mit meinem gesuche gegen die gemeinde Trisen ein für alle mal ab und zur ruhe verwiesen seyn solle.“

Bey diesem allergnädigsten bescheide wurde mir auch ein derber verweiss gegeben, dass ich die frechheit gebraucht, in meiner anzaige mit falschen und unerfindlichene angaben, als obe die waldungen bey dem Bad Vogelsang ganz abgetrieben würden, aufzutreten.

Über diesen mir allergnädigst zugetheilten hohen resolution in betreff des an die gemeinde Drisen verkaufften lehengrundstückes, welche zum lehen gehört, muss ich glauben, daß lobliches Oberamt sich müsse ausgewiesen haben, daß selbes dieses grundstück [2] mit ehe vorerhalten allergnädigsten consens müsse verkaufft haben, oder diesen füngang sonst izt müsse allergnädigst gutgeheissen worden seyn. Auf diesen fall muß ich mir die abweisung von seiner durchlaucht ohne weiters gefallen lassen, wo nicht, so gehört dieses grundstück zum lehen und gültet der verkauf nichts.

In betreff der waldung aber, die zum lehengut und bade gewiedmet ist, dass ich diesen wegen seiner durchlaucht nur mit falschen und unerfindlichen angaben hindergangen haben solle, das kan ich als ein ehrlicher mann nicht über mein herz bringen.

Ich behaupte ferners alles das, was ich in meiner gemachten anzeige angeführt, nämlich, dass die gemeinde Drisen bereits diese waldung 10 jahr lang mit beholzung überlassen, und von daher dieser wald schon wirklich ganz ausgehauen sey und zum lehen gehöre.

Um nun aber zu erheben, obe mein vorgeben sich erwahre, oder obe das lobliche Oberamt seiner durchlaucht mit falschen berichten hindergangen, so will ich seiner hochfürstlicher durchlaucht an mit unterthänigist gebethen haben. Hochstdieselbe wolle auf des unterliegenden theils seine kösten meine commission in persohn des herrn vogtejverwalters von Steiger zu Feldkirch⁶ [3] mit dem anzuordnen suchen, dass selber mit zuzug 2 die ältesten männer zu Trisen, nämlich dem Johann Negele und Johann Bargeze, diese waldungbesichtige und von mir die noch weiters habende beschwerden, die ich theils schon anno 1793 fürgebracht und ferners weiter anzubringen, wider meinen freind, dem herrn landvogt beizubringen habe, zu untersuchen und zue entscheidung an seine durchlaucht abzuschicken haben solle. Wo sodann sich erzeigen wird, dass mir der verweis ganz unschuldig auferladen und mir sowohl, als auch meinen mitbürgern, besonders wegen den in

¹ Alois I. Joseph von Liechtenstein (1759–1805) regierte von 1781 bis 1805. Vgl. Herbert HAUPT, *Johann Nepomuk Karl von*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 526–527; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

² Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: HLFL 2, S. 661–662.

³ Vaduz, Gem. (FL).

⁴ Bad Vogelsang (†) war eine Gastwirtschaft mit Badeanlage an einer schwefelhaltigen Quelle oberhalb von Triesen mit wechselnden Besitzern. Die älteste Urkunde der Verleihung des Tafernrechts stammt aus dem Jahr 1617. Zum Bad gehörte auch Wiesland, welches 1729 zum Teil an die Gemeinde Triesen verkauft wurde. Johann Beck ließ sich 1789 bestätigen, dass er neben dem Bad auch in seinem Haus in Triesen eine Schankstube betreiben durfte. Der letzte Besitzer Andreas Oebri aus Mauren ließ das Bad verkommen, worauf der Betrieb 1799 eingestellt wurde. Vgl. Judith NIEDERKLOPFER-WÜRTINGER, *Bad Vogelsang*; in: HLFL 1, S. 49.

⁵ Triesen, Gem. (FL).

⁶ Feldkirch, Vorarlberg (A).

dieser herrschafft nun befindlichen militär, zu dem herrn landvogt mit seinem anhang durch übertretung der sperrverordnung mit verschwerzung zerschiedener habschafften, auch in etwas anlas gegeben, in mehrern sachen sehr unrecht geschehen.

Der ich mich unter anhoffend allergnädigst allergnädigst willfährden zu hohen hulden und gnaden unterthänigst empfehle.

Muren⁷, den 14. Octobris 1795

Andreas Öhry Wis, Rennhof⁸ Mauren

[4] Präsentato, den 26. Octobris 1795.

An durchlauchtig, hochgebohrnen herrn, herrn Alois des Heiligen Romischen Reichs fürsten und regierern des hauses von und zu Liechtenstein.

Anzeige und bitte von Andreas Ohre Wisle auf dem Renhof zu Mauren und dermaliger leheninhaber des Vogelsangs ob Drisen.

Wegen der zum lehen gehörenden waldung.

⁷ Mauren, Gem. (FL).

⁸ Rennhof. *Wiesen und Wald in Mauren*. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearbeiter), *Liechtensteiner Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 3, Vaduz 1999, S. 474.